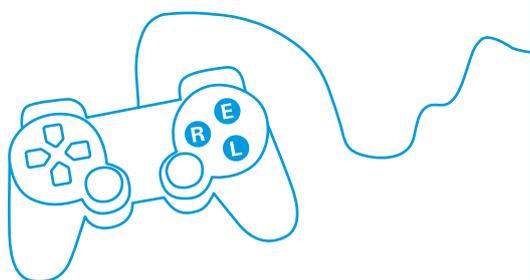


Das Wichtigste in Kürze



Herzstück der kommunalen Planung

Das Räumliche Entwicklungsleitbild ist das Steuerungs- und Führungsinstrument der Gemeindeentwicklung und die strategische Grundlage für die Nutzungsplanung. Es weist die Richtung und schärft das Bewusstsein von Bevölkerung und Gemeinderat gegenüber der anzustrebenden räumlichen Entwicklung in der Gemeinde. Es ist das Pendant zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr aus Sicht der Siedlung. Deshalb ist es das Herzstück der kommunalen Planung.

→ 3.1

Zielsetzungen, die auf Stärken aufbauen!

Damit sich eine Gemeinde längerfristig positiv entwickeln kann, muss sie ein Ziel vor Augen haben. Das Räumliche Entwicklungsleitbild vermittelt eine allgemein verständliche räumliche Vorstellung der hochwertigen, zukunftssträchtigen Gemeindeentwicklung über einen Horizont von rund 25 Jahren. Es setzt die Prioritäten auf die besonderen Stärken (Qualitäten und Identität) und auf die Potenziale der Gemeinde.

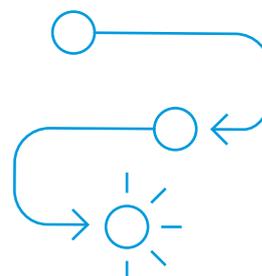
→ 3.2



Prozesshafte Erarbeitung

Das Räumliche Entwicklungsleitbild trägt zur Schärfung des Profils der Gemeinde bei und lässt sich in wenigen Arbeitsschritten prozesshaft erarbeiten.

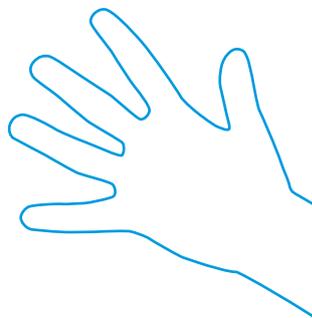
→ 3.3



In fünf Schritten zum Räumlichen Entwicklungsleitbild

Im Sinne eines kurzen, unkomplizierten und kreativen Erarbeitungsprozesses werden fünf grundlegende Arbeitsschritte empfohlen: die Analyse der Situation, das Festlegen von Schwerpunktgebieten, die Ableitung von Strategien und gebietspezifischem Handlungsbedarf, das Erstellen des Realisierungsprogramms und schliesslich die Dialogphase mit dem Kanton samt anschließender Festsetzung des Räumlichen Entwicklungsleitbilds.

→ 3.4



Ein Planungs- instrument für den Gemeindealltag

Als informelles Planungsinstrument dient das Räumliche Entwicklungsleitbild dem frühzeitigen Dialog mit der Bevölkerung und den kantonalen Fachstellen. Es gestattet den massgeschneiderten Einbezug der Bevölkerung mittels Partizipation und Kommunikation; dadurch fördert es Transparenz und ein gemeinsames Planungsverständnis. Weiter hält es aus- und anstehende thematische Vertiefungsarbeiten fest und bildet die massgebliche Grundlage und Voraussetzung für die kommunale Nutzungsplanung.

→ 3.5

